Z-GBS

Die Gelangensbestätigung

Produktbeschreibung
Stand: August 2016

Die Gelangensbestätigung

Lieferungen in EU-Mitgliedsstaaten sind unter bestimmten Voraussetzungen umsatzsteuerfrei. Voraussetzung ist u. a. der sog. Belegnachweis: Der Unternehmer muss durch Belege nachweisen, dass die Ware tatsächlich zu einem Empfänger in einen anderen EU-Staat gelangt ist.

Kann das sogenannte Gelangen in einen anderen EU-Staat nicht mit den von der Finanzbehörde anerkannten nachgewiesen werden, so ist u.U. die Umsatzsteuer in voller Höhe nach zu entrichten.

Wie muss oder kann nun diese Bestätigung des Gelangens ins EU-Ausland aussehen? Dabei ist zuerst zu prüfen, ob die Ware *versendet* oder *befördert* wird.

In den meisten Fällen wird die Ware versendet, d.h. der Verkäufer oder der Käufer schalten einen Dienstleister ein - den Spediteur, der den Transport durchführt. In dieser Konstellation können als Nachweis benutzt werden:

- Frachtbrief / CMR
- Spediteursbescheinigung der erfolgten Lieferung
- Konnossement
- und natürlich das offizielle Formblatt der Gelangensbestätigung
- bei KEP-Sendungen reichen die vollständigen Tracking-Daten aus

Die Ware wird befördert, wenn Verkäufer oder Käufer die Ware in eigenen Transportmitteln transportieren. Dann gilt als Nachweis

- nur die Gelangensbestätigung

Alle benutzten Nachweise müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Absenders
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware
- Ort und Monat der Ankunft der Ware
- Ausstellungsdatum
- Unterschrift des Abnehmers (Käufer oder beauftragter Empfänger, nicht bei elektronischer Übermittlung)

Die Änderungen gegenüber der „alten" Regelung halten sich also in Grenzen, der Teufel steckt auch hier wieder im Detail. Gerade deswegen darf man die Bereiche nicht aus den Augen verlieren, die ein Risiko darstellen. Zwei Beispiele:

1. Selbstabholer (EXW/FCA-Versendungen)
Es besteht kein Vertragsverhältnis zwischen Verkäufer und Spediteur. Deshalb kann sich die Beschaffung der Nachweise u.U. als schwierig erweisen, umso mehr, als im internationalen Verkehr sehr häufig osteuropäische Transporteure eingesetzt werden, die mit deutschen fiskalischen Anforderungen nicht vertraut sind.

2. KEP-Lieferungen
Die Aufzeichnungen werden vom Spediteur nur ca. 2 Monate lang gespeichert, der Verkäufer muss jedoch die Nachweise 10 Jahre aufbewahren.

Die Gelangensbestätigung ist grundsätzlich durch den Empfänger der Lieferung auszustellen. Dies kann auch durch eine Sammelbestätigung geschehen, in der die Umsätze eines Quartals zusammengefasst werden.

Das Umsatzsteuerrisiko bei fehlender GBS

Verkauf einer Sondermaschine ins EU-Ausland	**€ 1.500.000,00**
Steuerrisiko, für das der Lieferer haftet	**€ 285.000,00**

Sollte die GBS bzw. die Alternativnachweise nicht in der geforderten Form bzw. im geforderten Zeitraum vorliegen, so haftet in letzter Konsequenz der Lieferer in voller Höhe für den Umsatzsteuerbetrag!

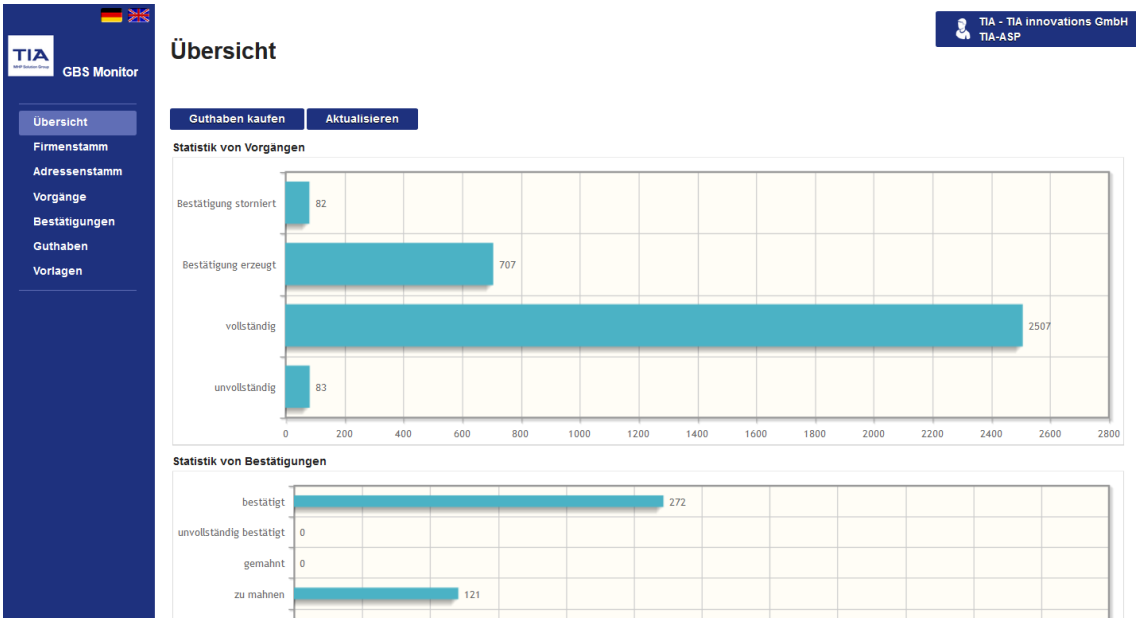

Vorteile beim Arbeiten mit Z-GBS

- Erstellung der Gelangensbestätigung aus den Rechnungs-/Lieferscheindaten. Dabei werden die erforderlichen Daten aus Ihrem Vorsystem übernommen, das bedeutet für Sie wenig oder kein manueller Aufwand. Die hierfür benötigten Schnittstellen sind einfach, flexibel und ermöglichen einen schnellen und sicheren Datenaustausch.

- Manuelle Erstellung der GBS in einer übersichtlichen Oberfläche unter Verwendung von Vorlagen und Stammdaten.

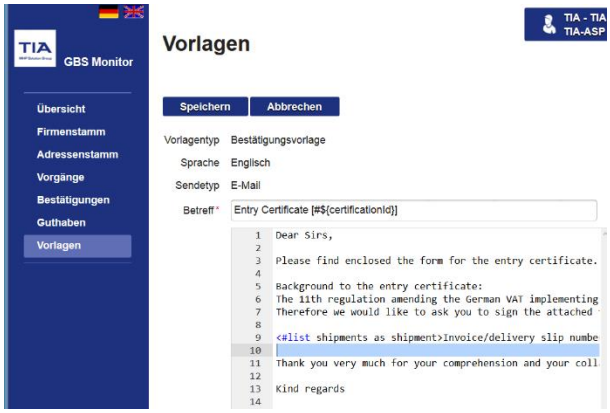

- Automatische Erstellung von Sammelbestätigungen optional möglich.

- Freie Vergabe von Zuordnungskriterien der GBS passend zu Ihren Prozessen.

- Automatische Prüfung der USt-IdNr.

- Kundenspezifischen Nachrichtenvorlagen werden automatisiert ausgewählt.

- Sprachkennung den Nachrichtenvorlagen, um den Empfänger automatisch in seiner Sprache zu kontaktieren.

- Versendung der Gelangensbestätigung als Papier, als PDF per E-Mail oder per Online-Link (Portal mit sicherem Login) - Es können alle Wege die rechtlich zulässig sind, abgedeckt werden.

- Einfaches Einpflegen der rücklaufenden Gelangensbestätigungen durch Barcode oder automatisch beim Online-Link und der E-Mail Antwort -> Damit auch automatische oder zumindest einfache Einpflege der Rückläufe

- Automatisches Einlesen der Trackingdaten der KEP-Dienstleister und Speditionen (abhängig vom Angebot der jeweiligen Spedition) und archivieren dieser Daten als Bestätigung des Gelangens -> die vollautomatische GBS.

- Übersichtliche Überwachung der Rückläufe der Gelangensbestätigungen -> Sicherheit, dass keine Gelangensbestätigung fehlt und damit ein Steuerrisiko eintritt.

- Werden in einem CMR-Frachtbrief mehrere Lieferscheine aufgeführt, können Sie diesen Alternativnachweis mehreren Vorgängen zuteilen.

- Automatische Mahnung ausstehender Gelangensbestätigungen.

Schematischer Ablauf mit Z-GBS

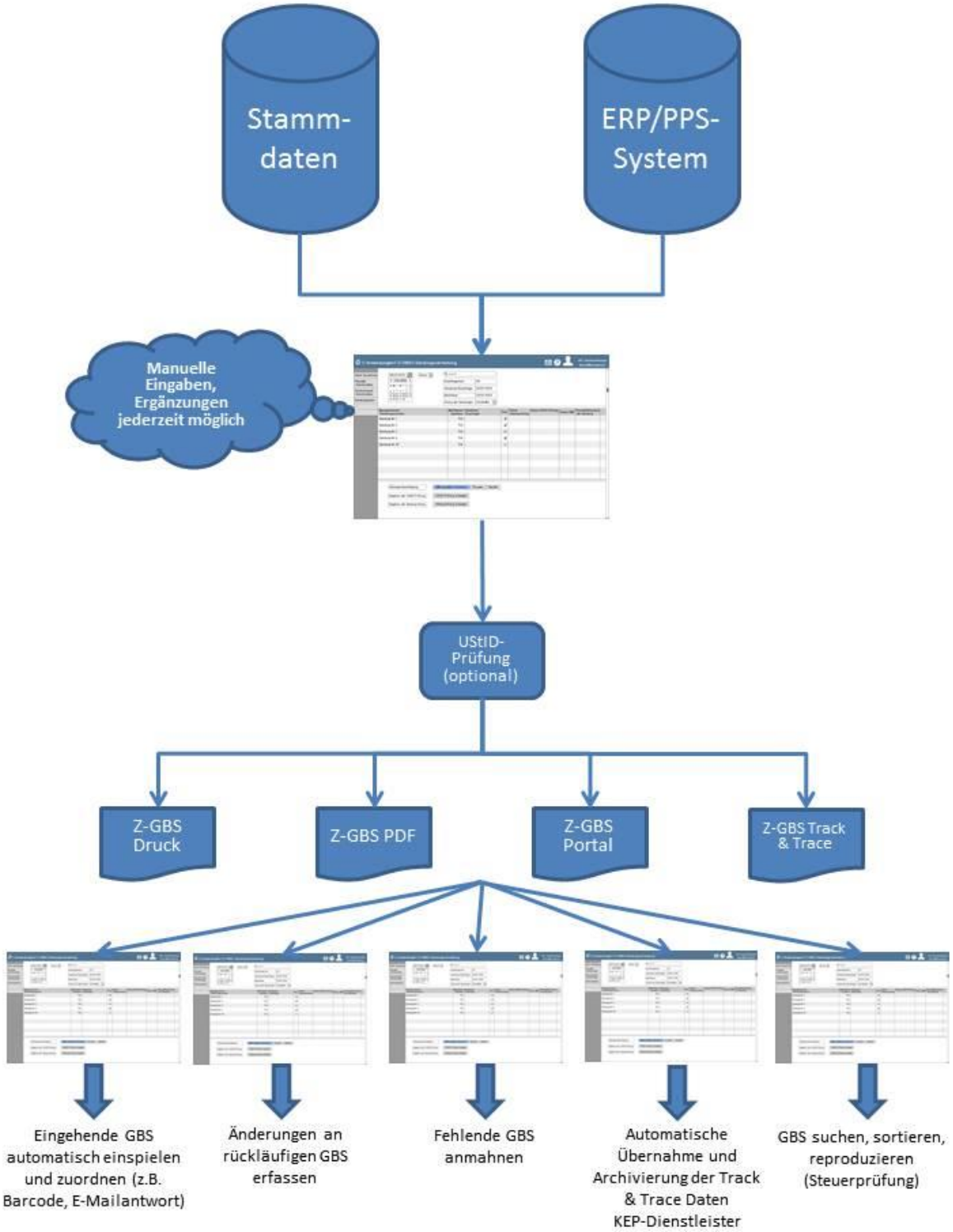

Erstellung von Gelangensbestätigungen

Anhand der aus dem Vorsystem übernommenen oder manuell erfassten (zusätzlichen) Daten wird durch die Software Z-GBS automatisiert eine Gelangensbestätigung erstellt und automatisch auf Vollständigkeit/Plausibilität geprüft.

Anlage 5 zum Umsatzsteuer-Anwendungserlass (zu Abschnitt 6a.5)

Name/Firma und Anschrift des Spediteurs oder Frachtführers (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Name/Firma und Anschrift des liefernden Unternehmers (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Bescheinigung für Umsatzsteuerzwecke bei der Versendung/Beförderung durch einen Spediteur oder Frachtführer in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 17a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UStDV) - Spediteurversicherung

An
Firma/Herrn/Frau

☐ (als Abnehmer der Lieferung)

(Name)

(Straße)

in (PLZ, Sitz/Wohnort)

Ich bestätige hiermit, dass mir am

von Ihnen/von der Firma/von Herrn/von Frau [1)]

in

(Straße) (PLZ, Sitz/Wohnort)

die folgenden Gegenstände übergeben/übersandt[1)] worden sind:

Packstücke			Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände (bei Fahrzeugen zusätzlich die Fahrzeug-Identifikationsnummer)
Zahl	Verpackungsart	Zeichen und Nummern	

Ich versichere, dass ich die Gegenstände auftragsgemäß

nach (EU-Mitgliedstaat und Ort)

an (Name des Empfängers der Lieferung)

befördern werde.

Der Auftrag ist mir von

in

(Straße) (PLZ, Sitz/Wohnort)

erteilt worden.

1) Nichtzutreffendes bitte streichen

(Datum, Unterschrift)

ENTWURF

Dieses Formular entspricht den Vorgaben der USt-DVO zur Gelangensbestätigung und enthält alle benötigten Angaben. Der in der Kopfzeile befindliche Barcode enthält eine eindeutige Identifikation der GBS und die Zuordnung zu Ihren Vorgängen (Sendung, Lieferschein, Rechnung o.ä.)

Ausgabe, Versand und Zuordnung von Gelangensbestätigungen

Die Gelangensbestätigung kann dem Abnehmer/Kunden in unterschiedlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Davon abhängig ist auch die Verarbeitung rückläufiger GBS oder alternativer Nachweise:

1. Ausdruck in Papierform, der Empfänger bestätigt und schickt die GBS per Post zurück – der Barcode der rückläufigen GBS wird eingescannt und automatisch dem entsprechenden Vorgang zugeordnet.

2. Übermittlung als pdf-Anhang per E-Mail – der Empfänger antwortet auf die eingegangene E-Mail. Die eingegangene E-Mail wird nach bestimmten Matchcodes durchsucht und anhand dieser dem Ursprungsvorgang zugeordnet.

3. Übermittlung der GBS per Portal-Link – der Kunde erhält einen Link zu einem Portal, per sicherem Login bestätigt der Kunde den Erhalt der Ware..

4. Übernahme der Track & Trace Historie – wird die Ware per KEP-Dienstleister (oder Spedition mit Track & Trace Angebot) befördert, wird automatisiert die Track & Trace Historie des Beförderers abgerufen und zum Vorgang archiviert (der KEP-DL hält die Daten in der Regel nur 60 Tage vor).

5. Alternativnachweise können ebenfalls erfasst werden, um einen kompletten Überblick über die gesamte EU-Gelangensnachweise zu behalten.

Fazit: Folgende Nachweiskategorien sind zum aktuellen Zeitpunkt vorgesehen

Eigentransport durch Lieferer	**Gelangensbestätigung**
Selbstabholung durch Abnehmer	**Gelangensbestätigung**
Transport durch von Lieferer oder Abnehmer beauftragte Dritte/ Transportunternehmen	**Gelangensbestätigung oder alternative Nachweise**

Die Wichtigste auf einen Blick

- ✓ CSV und Webservice Schnittstellen zur Datenübernahme aus dem Vorsystem
- ✓ Erstellung der Gelangensbestätigungen aufgrund der Lieferschein-/Rechnungsdaten
- ✓ Automatische Zusammenfassung vom Gelangensbestätigung möglich
- ✓ Kontaktdaten der Kunden über die Schnittstellen-Daten anreichern und abgleichen
- ✓ Fester Empfänger für Gelangensbestätigung einstellbar
- ✓ Mehrsprachige E-Mail Vorlagen für den Empfänger
- ✓ Sprachkennung in den Empfängerdaten
- ✓ Versand per E-Mail, Online-Link zum Portal oder manueller Postversand
- ✓ Automatische Einpflege von Rückläufer
- ✓ Automatisches Abruf der Trackingdaten zum Erhalt der Gelangensbestätigung
- ✓ Alternativnachweis mehrfach zuweisbar
- ✓ Fehlende Gelangensbestätigungen automatisch anmahnen
- ✓ Verwaltung- und Monitoringfunktion mittels Sortierung und umfangreiche Filterung
- ✓ Automatische Prüfung der UStID-Nummer
- ✓ Rechtsicherheit in Bezug auf Gültigkeit des GBS hinsichtlich der USt-DVO

Z-GBS Software Varianten

Funktion	Z-GBS ToGo	Z-GBS ASP Professional	Z-GBS Inhouse
Manuelle Erfassung der Sendungsdaten	✔	✔	✔
Datenübernahme aus Vorsystem per Schnittstelle	✘	✔	✔
USt-ID Prüfung	✘	✔	✔
Ausdruck der GBS in Papierform	✔	✔	✔
Übermittlung der GBS als pdf-Anhang per E-Mail	✔	✔	✔
Übernahme der GBS als Portal-Link	✔	✔	✔
Übernahme Track & Trace Historie	✘	✔	✔
Kostenfreie Support-Hotline	✘	✔	✔

…und was passiert, wenn die Fachkraft, die in Ihrem Haus die Gelangensbestätigungen erstellt, in Urlaub ist, erkrankt oder das Unternehmen verlässt?

Dann sagen Sie uns kurz Bescheid und wir übernehmen kurzfristig für die Urlaubs- / oder Krankheits- oder Abwesenheitsdauer die gesamte Abwicklung der Gelangensbestätigungen für Sie. Unser Partner, die AOB Services GmbH, erledigt das für Sie mit einem kompetenten und vor allem erfahrenen Dienstleistungsteam direkt in Ihrer Software.

Kein Kopieren von Daten, kein späteres Datenchaos, sondern ganz einfach, sicher und schnell.

Die Software Z-GBS der TIA und die Services der AOB, ein unschlagbarer Vorteil für Sie.

Z-GBS : Software-Varianten

ToGo-Lösung über unser Rechenzentrum:

- von jedem PC aus arbeiten
- keine zusätzlichen Hardwareinvestitionen
- Kaum administrativen Betreuungsaufwand
- Automatische Aktualisierung
- einfach Anbindung von ERP-Systemen
- pay per use – transparent, keine versteckten Kosten
- Redundante Hardware für höchste Ausfallsicherheit
- Etabliertes Backup&Recovery Konzept
- Keine monatliche Kosten und keine Vertragsbindung

ASP-Lösung über unser Rechenzentrum:

- von jedem PC aus arbeiten
- keine Anschaffungskosten für Software
- keine zusätzlichen Hardwareinvestitionen
- Kaum administrativen Betreuungsaufwand
- Automatische Aktualisierung
- einfach Anbindung von ERP-Systemen
- pay per use – transparent, keine versteckten Kosten
- Redundante Hardware für höchste Ausfallsicherheit
- Etabliertes Backup&Recovery Konzept

ASP- und ToGo Lösung erfüllen alle Aspekte an Datensicherheit und Datenschutz:

✓ Sichere und verschlüsselte Übertragung

✓ Abgesicherte Bereiche und Zugangsschutz auf die personenbezogenen Daten

✓ Anonymisiertes Administrationskonzept, ohne Zugriff auf Ihre spezifischen Daten durch unsere Administratoren

Inhouse-Lösung in Ihrem Unternehmen:

- maximale Flexibilität der Datenschnittstellen
- volle Integration in die logistische Prozesskette
- volle Integration in Ihre IT-Architektur
- individuelle Programmanpassungen und Erweiterungen möglich
- Eigene Datensicherheits- und Datenschutzrichtlinien können eingehalten werden

1.1 Wartung & Aktualisierung für ASP- und Inhouse-Lösung

- Wartung und Service von Z-GBS® ist für einen langen Zeitraum gewährleistet sowohl Updates als auch Hotline und Fehlerbehebung sowie die Anpassung der Standard-Software an die gesetzlichen Bestimmungen.
- Anpassung der Software an gesetzliche Änderungen des zugrunde liegenden Verfahrens
- Weiterentwicklung der Software
- Hotline und weitere Unterstützung für die Anwender

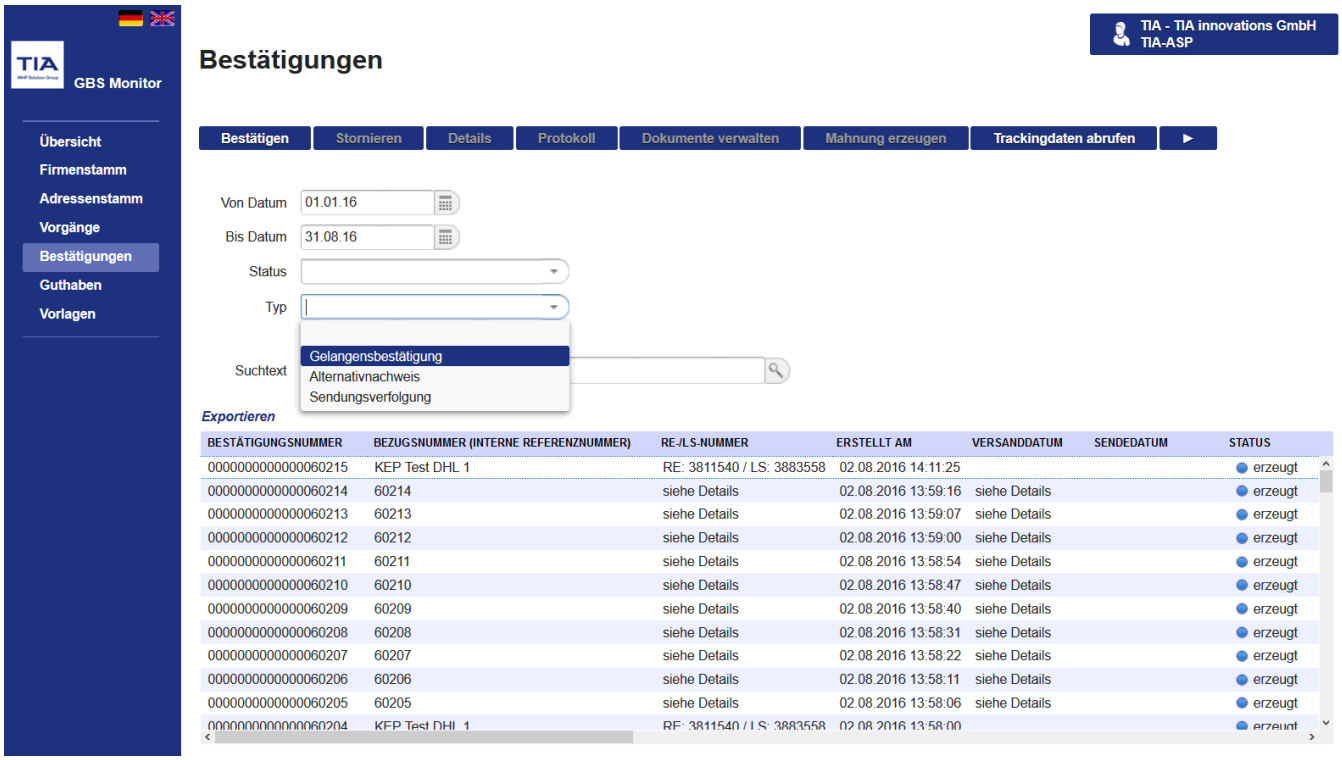

Für ausführliche Informationen zu Z-GBS oder unserem Unternehmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

TIA innovations GmbH
Adlergasse 7
D-73560 Böbingen

Tel.: +49 (0) 7173 – 91 25-0
Fax: +49 (0) 7173 – 91 25-55
e-Mail: vertrieb@tia.com

www.mhp-solution-group.com